Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 59. Sonntag, den 10. März 1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 28. vorigen Monats ist in Mülsen St. Niklas ein nach den angestellten Erörterungen der Tollwut dringend verdächtiger Hund getötet worden. Es wird daher unter Hinweis auf die Bestimmungen in § 34 fg. des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, in Verbindung mit den Bestimmungen in § 22 fg. der dazu gehörigen Königl. Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 9. Mai 1881 für die Stadt und den Flurbezirk Lichtenstein bis

zum 8. Juni 1889

hiermit die **Hundesperre** angeordnet.

Es sind daher innerhalb dieser Zeit sämtliche Hunde **entweder** an Ketten zu legen **oder** in einem Behältnisse einzusperren, oder, nachdem sie mit einem wohlkonstruierten sicheren Maulkorbe versehen worden, an der Leine zu führen — jedoch dürfen solche an der Leine geführte Hunde **nicht** über den Bezirk der Stadt und Flur Lichtenstein hinausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist dabei unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs so, wie oben bemerkt, behandelt werden.

Nicht minder **kann** die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd unter der Bedingung gestattet werden, daß dieselben **außer** der Zeit des Gebrauchs gleichfalls so, wie oben bemerkt, behandelt werden.

Bezügliche Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu **150 Mk.** — oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Auch werden in Gemäßheit von § 26, Abs. 6 der angezogenen Verordnung Hunde, welche nach Erlaß dieser Bekanntmachung innerhalb der Stadt und Flur Lichtenstein frei umherlaufend getroffen werden, bei ihrem Habhaftwerden sofort getötet werden.

Lichtenstein, den 8. März 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

III. Kompagnie der dienstpfl. Feuerwehr.

Obengenannte Kompagnie der dienstpflichtigen Feuerwehr hat sich von jetzt ab, desgleichen die III. Kompagnie der Reihmannschaft bei Uebungen oder Feueralarm am neuen Spritzenhause hinter dem Rathause zu stellen.

Lichtenstein, den 9. März 1889.

Der Branddirektor.
Hörnig.

Nutz- und Brennholz-Auktion.

Auf Lichtensteiner Revier sollen

Freitag, den 15. März cr., von vormittags halb 10 Uhr an,
im Gasthof **„zur goldnen Sonne“**, Lichtenstein,

7 St.	buchene Stämme	von 22—27 cm	Mittenstärke	u. 5,5 bis 13 m lang
8 „	dergleichen	„ 32—57 „	„	
5 „	dergl. Klötzer	„ 30—42 „	Oberstärke	3—4,4 m lang
33 „	eich. u. bu. Stang.	„ 9 „	Unterst.	7—9 m lang
46 „	dergl.	„ 10—14 „	„	9—11 m lang
17 Rm.	eichene Böttcherscheite			
1050 St.	Ndlhlz.-Stämme	von 10—22 cm	Mittenstärke	
40 „	„ „	„ 23—30 „	„	
1300 „	„ Stangen	„ 2—3 „	Unterstärke	
3750 „	„ „	„ 4—6 „	„	
3150 „	„ „	„ 7—9 „	„	
1960 „	„ „	„ 10—15 „	„	
4 Rm.	fichtene Böttcherscheite			

im alten Amthof, Stadt-, Burg- und Neudörfler Walde,

Montag, den 18. März cr., von vormittags halb 9 Uhr an,
Versammlung im **Schwalbe'schen** Gasthof, Heinrichsort,

50 Rm. Lb.- u. Ndlhlz.-Br.-Scheite, Rollen	**im Burg- und Neudörfler Wald,**
90 „ fl. Aeste, Schneidereißig	
25 Wellhdrt. Lbhlz.- und Ndlhlz.-Reißig	

von nachmittags 3 Uhr an,
Versammlung im **„Schweizerthal“**,

79 Rm. Laub- und N.-Br.-Scheite, Rollen und Zacken	**im alten Amthof und Stadtwalde**
21 Wellhdrt. dergl. Reißig	
4 St. Nadelholz-Langhaufen	

unter den vor der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen und sofortiger Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Lichtenstein, den 5. März 1889.

Sparkassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Callnberg:
Montag, Donnerstag und **Sonnabend. Einlagen** werden mit 3½% verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

Tagesereignisse.

—* Lichtenstein, 9. März. Am heutigen 9. März richten sich die Blicke des deutschen Volkes nach jener stillen Stätte bei Berlin, zu welcher das laute Geräusch der Millionenstadt noch nicht hinzudringen vermag. Es muß zurückweichen vor dem Genius des Friedens, der an der Pforte des Mausoleums Wache hält, das „eingeweiht für alle Zeiten“ ein Heiligtum des deutschen und preußischen Volkes, dem Auge der profanen Welt verschließt. Tausend und Abertausend wallen im Geist am heutigen Sterbetage des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm nach dem einsamen Schloßparke in Charlottenburg. Sie wandeln durch die Allee der hohen, schneebedeckten Edeltannen, die ernst und schweigend auf den kleinen dorischen Tempel weisen, der so viele schmerzliche und doch so erhebende Erinnerungen in den Herzen aller Patrioten wachruft. In den von heiligem, winterlichem Schweigen umhüllten Tempelbau ziehen nun die ungesehenen Schaaren der patriotischen Pilger, um hier an den Marmorsarkophagen Friedrich Wilhelms und Luisens und dem Purpursarge ihres kaiserlichen Heldensohnes ein Gebet zu sprechen, doch still, unhörbar, damit nicht die heilige Andacht jener edlen jugendlichen Gestalt gestört werde, die jetzt die kleine Freitreppe zur Halle heraufsteigt und in den Kreis des magischen blauen Lichtes tritt, um ernst sinnenden Auges vor den Sarkophagen und dem Purpursarge stehen zu bleiben: Kaiser Wilhelm II. am Sarge seines geliebten und von ihm hochverehrten kaiserlichen Großvaters! Welche Erinnerungen mögen jetzt durch die Brust des jungen Monarchen ziehen! Wie vor unseren, so wird jetzt vor seinen Augen die ganze Welt des Schmerzes noch einmal neu, den uns das verflossene Jahr gebracht hat. Er sieht sich im Geiste noch einmal dem Purpursarge nachfolgen und gedenkt zugleich seines edlen Vaters, den er wenige Monate später gleichfalls schmerzerfüllt zur letzten Ruhestätte in der Friedenskirche geleiten mußte. Wie einst Wilhelm I. an jedem 7. Juni, dem Todestage seines Vaters, diesem ein stilles Gedenken widmete, so erinnert sich am heutigen Tage Wilhelm II. der Heldengröße seines erlauchten Vorgängers auf dem Throne. Doch nicht lange gedenkt er der trauervollen Vergangenheit, sein Blick sucht in die Zukunft zu dringen und angesichts der edlen Zeugen seiner Erinnerungen gelobt er sich ihrer auch stets würdig zu bleiben und Thaten zu verrichten, die ihm die Liebe und Bewunderung seines Volkes ebenso zu teil werden lassen, wie den vor ihm ruhenden hohen Verblichenen. So steht der junge Hohenzollernsproß in Erinnerung versunken und das Herz bewegt von hohen Gedanken, ein Anblick, rührend und erhebend zugleich für jedes Herz! . . . Nach einer kleinen Weile frommer Erinnerung verläßt der Kaiser das stille Asyl des Friedens wieder, aber nicht allein. Ungesehen folgen ihm die Schatten, welche Zeugen seiner pietätvollen Huldigung waren und begleiten ihn mit heißen Segenswünschen bis zur Pforte seines Schlosses, woselbst der Kaiser den Rest des heutigen Tages in stiller Erinnerung gewidmeter Zurückgezogenheit verbringt.

— Der „Funkensonntag“ wird unter anderen auch der erste Sonntag in der Fastenzeit genannt, der wie kein anderer Sonntag im ganzen langen Jahr so viele vielverschiedene Benamen besitzt, da einst die Fastnachtssitte herrschte, Freudenfeuer anzuzünden, so hat der Ueberrest des alten Brauches sich jetzt auf diesen sogenannten „Funkensonntag“ übertragen, wo noch flott „gefunkt“ wird, das heißt, mittelst Holz, Stroh, Reisig, Harz, Pech 2c. je nach Sitte des Landes und der Gegend in verschiedener Form und mit verschiedenen Zeremonien Feuer oder Funken entfacht und fortgeschleudert werden. Hei! wie flammt's da im Gebirge auf, von Berg zu Thal feurigen Bogenkreis beschreibend! Was für ein Stolz des schmucken Burschen, manchen ländlich-stillen Ortes ist es, seiner „Scheibe“ (denn auch diese Gestalt zeigen die betreffenden Feuerwerks-Körper zuweilen —) am „Scheibensonntag“ die imposante Figur einer Sonne oder eines Sternes zu verleihen, um diese imitierten Gestirne zu Ehren seiner Schönen durch die dunkle Nacht in feurigem Schwunge fliegen und erglänzen zu lassen. Da aber für nichts nichts ist, sondern alles seinen Preis hat, so kommt es vor, daß diese wackern und galanten „Scheibe..schläger“ hernach bei den Gehuldigten, denen die glühende Ovation galt, sowie bei anderen Augenzeugen „süße Preise“ holen, in dem sie dort „Funkenküchle“ oder „Funkenringe“ (ein Gebäck) einsammeln, denn „der große Eßtag“ könnte dieser erste Sonntag in der Fastenzeit gerade so gut heißen, wie: „die alte Fastnacht“, Freudensonntag, Narrheitensonntag, Hutzelsonntag (Hutzel-Backbirnen), Holepfannsonntag (Holepfanneuticfe Pfannen für Krapfen ergo Pfannkuchen), Nach-Fasching, Brod- und Käse-Sonntag (weil teils Bewirtung damit üblich, teils die Hirten an diesem